Frau Rothe Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN



Titel der Drucksache:

Nachfragen zur DS 2116/16, Diskriminierende Einlasskontrolle in der Diskothek "Cosmopolar"

Drucksache	2531/16	
	öffentlich	

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	06.12.2016	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	07.12.2016	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor gut einem Jahr habe ich mit der Drucksache 2548/15 eine Anfrage zu den Einlasskontrollen in der Diskothek "Cosmopolar" an Sie gestellt. Kürzlich habe ich meine Anfrage aufgrund erneuter diskriminierender Einlasskontrollen aktualisiert (DS 2116/16). In Ihrer Antwort vom 16. November 2016 schreiben Sie, dass "...kurzfristig ein klärendes Gespräch mit dem Betreiber der Einrichtung sowie dem Verantwortlichen der Security geführt..." wird und dass die "Stadtverwaltung Erfurt (...) keine fremdenfeindlichen bzw. diskriminierenden Handlungsweisen" toleriert. Heute müssen wir in der TLZ lesen, dass die Polizei seit dem Wochenende gegen drei Securityleute

Heute müssen wir in der TLZ lesen, dass die Polizei seit dem Wochenende gegen drei Securityleute dieser Diskothek ermittelt – wegen schwerer Körperverletzung. Unabhängig vom Anlass kann und darf nicht hingenommen werden, dass Mitarbeiter einer sog. Security Gäste einer Diskothek mittels Gewalt schwerste Verletzungen zufügen und somit selbst zum Sicherheitsrisiko werden! Zwischen Nothilfe bzw. Notwehr oder einem Festsetzen der Person und einem zweifachen Schädelbruch inkl. Hirnblutung liegen Welten. Das Argument, dass der Betreiber hier sein Hausrecht ausübt, kann hier aus unserer Sicht nicht mehr greifen. Hier wurden in mehrerlei Hinsicht Grenzen überschritten.

Schließlich wurde mir auch nach diesem Wochenende zugetragen, dass junge Menschen ohne deutschen Ausweis zum wiederholten Male abgewiesen wurden – obwohl ja aktuell diesbezüglich Gespräche zwischen Betreiber, Securityfirma und Stadtverwaltung geführt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen folgende Nachfragen zur DS 2116/16 und zur aktuellen Situation stellen:

1.15 Drucksache : **2531/16** Seite 1 von 2

- 1. Wie bewerten Sie den Gewaltausbruch der drei Securityleute vor dem Hintergrund der bisherigen Beteuerungen der Securityfirma hinsichtlich ihres Personals und welche Erkenntnisse wurden aus den in der Antwort an mich aufgeführten Gesprächen gewonnen?
- 2. Welche wirkungsvollen Eingriffsmöglichkeiten der Stadtverwaltung sehen Sie als Oberbürgermeister an dieser Stelle? Diese Frage ist unabhängig der polizeilichen Ermittlungen zu beantworten und zielt auf die Kriterien für eine Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis der Diskothek (bspw. die Auswahl des Securitypersonals).
- 3. Wie kann es sein, dass die Stadt Erfurt beim Lärmschutz konkrete Auflagen für die Genehmigung einer Diskothek erlassen kann, bei der diskriminierenden Einlasspraxis jedoch scheinbar keine wirkungsvolle Handhabe hat und was gedenkt sie auch angesichts der dramatischen Gewaltausbrüche der Security zu tun, um dem künftig vorzubeugen?
- 4. Welche Konsequenzen werden Sie aus den Vorfällen ziehen gerne auch in Kooperation mit dem Betreiber und der Polizei?

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Bürgeramt

22.11.2016, gez. i.A. Büchner

Datum, Unterschrift

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt